

**ANFRAGE** von Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau) und Walter Honegger (SVP, Wald)

betreffend Land Brach: Fruchtfolgefläche für urbane Renditeflächen opfern?

---

Der Richtplan des Kantons Zürich zeigt auf, wo und wie sich die Entwicklung des Kantons Zürich abspielen soll. Im Rahmen der anstehenden Teilrevision soll die Voraussetzung für die Verwirklichung von insgesamt drei Grossprojekten von SBB/ZVV, beinhaltend jeweils Abstellgleisanlagen sowie Serviceanlagen (Gebäude für die Wartung von Zügen) geschaffen werden. Diese drei Grossprojekte sollen im Gebiet Brach/Bubikon, in der Region Eglisau sowie in der Region Feldbach erstellt werden. Die «Abstell- und Serviceanlage» im Gebiet Brach/Bubikon planen die SBB/ZVV auf einer Kulturlandfläche von 80'000 m<sup>2</sup> (8 ha), davon 6 ha Fruchtfolgefläche (FFF). Für diese umfangreiche «Abstell- und Serviceanlage» sollen eine Abstellgleisanlage von insgesamt 4400 m Länge sowie ein Servicecenter (Gebäude) für die Wartung von Zügen mit Platz für 5 Kompositionen à je 150 m Länge erstellt werden. Diese geplante SBB-Anlage ist im Gegensatz zu einem Doppelspurausbau nicht standortgebunden und wortgetreu auf der grünen Wiese angedacht. In der Stadt Zürich werden hingegen grossflächig Gleisanlagen zweckentfremdet und als Rendite-Objekte für teure Überbauungen genutzt. Nun scheint es, dass als Konsequenz daraus, Anlagen von der urbanen Zone in die Landschaft verlegt werden müssen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der untenstehenden Fragen:

1. Das betroffene Gebiet ist gemäss Raumordnungskonzept (ROK) unter dem Titel «Handlungsräume» als «Landschaft unter Druck» eingestuft. Dort ist gemäss ROK u. a. vorgesehen: «landschaftliche Qualitäten erhalten und wiederherstellen» oder «landwirtschaftliche Produktionsflächen sichern». Mit dem geplanten Richtplaneintrag wird nun genau das Gegenteil angestrebt. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesem Widerspruch?
2. Falls Fruchtfolgeflächen für die geplanten SBB/ZVV Projekte geopfert werden müssten, wie und wo würden diese Flächen kompensiert?
3. Hat die Immobilienstrategie der SBB (Bsp. Neugasse) im Raum Zürich einen direkten oder indirekten Einfluss auf die Planung neuer Standorte und falls ja, welchen genau?
4. Fand die Evaluation der «Abstell- und Serviceanlage» im Gebiet Brach/Bubikon seitens SBB/ZVV in Zusammenarbeit mit der Baudirektion statt und war der Kanton Zürich direkt an der Auswahl beteiligt?

Daniel Wäfler  
Elisabeth Pflugshaupt  
Walter Honegger